

Ehrenordnung des Sportverein Reichling e.V.



Präambel

Mit einer Ehrung sollen persönliche Ehrentage, langjährige Mitgliedschaften und besondere Verdienste um den Sportverein honoriert werden. Diese Ehrenordnung ist Grundlage für Regelungen und trifft Festlegungen, ob zu bestimmten Anlässen eine Ehrung erfolgt. Sie kann nur durch einfache Mehrheit der Mitgliederversammlung geändert werden. Bestandteil dieser Ehrenordnung ist, in der jeweils gültigen Fassung, der Durchführungsleitfaden. Eine Änderung des Durchführungsleitfadens bedarf keiner Zustimmung der Mitgliederversammlung.

§ 1 Ehrenamtsbeauftragter

Der SV Reichling kann einen Ehrenamtsbeauftragten ernennen. Dies erfolgt durch den Vorstand und den Vereinsausschuss.

§ 2 Ehrungen

Der SV Reichling kann Ehrungen vornehmen wie folgt:

1. Zu Geburtstagen von Mitgliedern
2. Für langjährige Mitgliedschaften
3. Für Mitglieder, die sich um den SV Reichling besonders verdient gemacht haben
4. Ernennung zum Ehrenmitglied
5. Ernennung zum Ehrenvorstand

§ 3 Verleihung

1. Die Ehrungen § 2 nimmt der 1. Vorstand, dessen Vertreter, der Sparten-/Abteilungsleiter oder der Ehrenamtsbeauftragte vor.
2. Die Ehrungen § 2 Ziffern 2-5 erfolgen in einem angemessenen Rahmen.

§ 4 Fahnenabordnung

Die Fahnenabordnung des SV Reichling kann zu besonderen Anlässen entsandt werden.

Diese Ehrenordnung wurde durch Mehrheitsbeschluss in der Mitgliederversammlung gefasst und gilt somit in dieser 1. Fassung ab dem 1.5.2024.

-
1. Vorstand (Stefan Germershausen)

Reichling, den _____ 2024